Unfallprävention
ERSTE HILFE

Grundsatz

Trotz der gefestigten Rechtsprechung, dass jeder, der Sport ausübt, mit einer gewissen Verletzung rechnen muss und dies auch akzeptiert ("Selbstexponieren im Sport"), wird dadurch kein Freibrief für die Trainer oder Betreuer geschaffen, sich der Verantwortung entziehen zu können, nicht gewissenhaft und sorgfältig bzw. gefahrenvermeidend handeln zu müssen, sodass Außerachtlassungen oder Fehleinschätzungen (bspw. Bei Gefahren oder verwendeter Mitteln und Personen) zu Haftungen und Verantwortlichkeiten führen können. Dies muss jedem bewusst sein, der eine derartige Tätigkeit ausübt.

Die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen gelten für alle Sport-Angebote. Sie geben die Leitplanken vor, innerhalb derer Trainer:innen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation Entscheidungen fällen.

Allgemeines

Trainer:innen

- treffen im individuellen Fall die nötigen Entscheidungen mit Berücksichtigung der konkreten Umstände (eigene Ausbildung und Erfahrung sowie Alter und Erfahrung der Mitglieder und Gruppengröße).
- berücksichtigen die aktuellen Umwelt- und Wetterbedingungen und reagieren angepasst.
- prüfen das Material der Teilnehmenden und lassen unangepasstes oder beschädigtes Material austauschen.
- tragen die intakte Schutzausrüstung selbst vorbildhaft.
- treffen klare Absprachen bezüglich Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Terminen und Zeiten und vergewissern sich, dass alle Beteiligten darüber Bescheid wissen.
- haben Erste Hilfe Material, wie Verbandsmaterialien und Notfallmedikamente (für z.B. Allergiker:innen) eingepackt.
- können im Notfall einen Notruf absetzen (144) und / oder Erste Hilfe leisten.

Besondere Situationen im Rahmen von Sport-Aktivitäten

Insbesondere in Lagern und bei übergreifenden Aktivitäten (z.B. Training der Physis oder Psyche) ist in den folgend aufgeführten Bereichen mit einem erhöhten Risiko zu rechnen, da sie sich vom gewohnten Trainingsbetrieb unterscheiden. Solche Aktivitäten bedürfen einer sorgfältigen Planung mit Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen sowie die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlicher.

1. Aktivitäten im Straßenverkehr

- An- und Abreise nach Möglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Trainer:innen und Funktionäre kennen die allgemeinen Straßenverkehrsregeln und halten diese ein.
- Bei PKW/Kleinbussen muss sichergestellt werden, dass die Fahrzeugführenden entsprechende Fahrberechtigungen (z.B. Anzahl Sitzplätze) haben.
- Mitfahrer:innen sind angegurtet und das Gepäck ist sicher verstaut. Achtung bei Kindern bis 12 Jahre oder unter einer Körpergröße von 150 cm >> Kindersitz!
- Trainer:innen verwenden klare Organisationsformen im Straßenverkehr. Personen am Anfang und am Ende der Gruppe sind bestimmt.
- Beim Fahren mit dem Bike, Scooter oder anderen Verkehrsmitteln sind Sicherheitsbestimmungen (z.B. Tragen eines Helmes) zu berücksichtigen.

Unfallprävention

ERSTE HILFE

2. Aktivitäten am/im/auf dem Wasser

Wer sich mit seiner Gruppe AM Wasser aufhält oder dem Wasser ENTLANG unterwegs ist, muss sicherstellen, dass die Gruppe nur an geeigneten Stellen ans Wasser geht.

Für Aktivitäten IM und AUF dem Wasser müssen Trainer:innen über entsprechende Wasser- und Aufsichtskompetenzen verfügen oder eine Aufsichtsperson engagieren, welche über diese verfügt.

3. Aktivitäten in den Bergen / in der Natur im Sommer

- Trainer:innen unternehmen nur bekannte Wanderungen oder allenfalls leichte Bergwanderungen auf offiziellen, markierten Wegen.
- Trainer:innen wissen über die aktuellen Verhältnisse (z.B. Wetter) Bescheid.
- Dritte sind über die geplante Route informiert.
- Die Touren sind entsprechend gut geplant und werden gegebenenfalls mit Begleitpersonen durchgeführt.
- Die richtige Ausrüstung (passendes Schuhwerk, genügend Essen und Trinken, Kleidung) sollte überprüft werden.

4. Aktivitäten im Schnee (Rodeln, Schneeschuhwanderungen, Spielen im Schnee, …)

- Trainer:innen sind sich über die erhöhten Gefahren (Kälte, Nässe, Orientierung, Wetter- und Schneeverhältnisse) bewusst.
- Alle Trainer:innen und Mitglieder tragen beim Rodeln und dergleichen einen Helm, passende Kleidung und festes Schuhwerk.
- Sicherheitsbestimmungen (Verhaltensregeln) sind bekannt und werden eingehalten.
- Trainer:innen gehen mit ihren Gruppen nur auf gekennzeichneten und zugelassenen Routen und Wegen.
- Weitere Aktivitäten, wie das Spielen und Toben im Schnee, finden nur auf gesicherten Wegen und Straßen statt.
- Übernachtungen finden nicht draußen statt.

Ich _____ habe die vorliegenden Empfehlungen zur Unfallprävention aufmerksam gelesen und den Inhalt verstanden. Ich werde, die aufgeführten Präventionsmaßnahmen und Sicherheitsstandards im Rahmen meiner Tätigkeit als Schwimmlehrer:in bestmöglich umzusetzen und einhalten.

Datum und Unterschrift